

PATIENTENWEGWEISER

Erwachsenenpsychiatrie

INHALTSVERZEICHNIS

AUFTRAG.....	4
EINTRITT	5
KOSTENGUTSPRACHE	6
BEHANDLUNG.....	8
BERATUNG.....	12
FEEDBACK / KRANKENGESCHICHTE	14
FORSCHUNG / PATIENTENVERFÜGUNG.....	15
HINWEISE.....	16
HAUSORDNUNG	18
BESUCHS- UND ÖFFNUNGSZEITEN	22
AUSTRITT UND NACHBEHANDLUNG	24
KONTAKTE	25
PATIENTENRECHTE.....	26

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Ausgabe Mai 2019

Die Webversion finden Sie unter www.pdgr.ch.

GRÜEZI

Herzlich willkommen bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR).

Uns ist es ein Anliegen, Ihre Behandlung und Betreuung angenehm und wirksam zu gestalten. Sie erhalten durch unsere Fachpersonen eine professionelle und kompetente Behandlung und Begleitung, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zielorientiert abgestimmt werden.

Der Patientenwegweiser bietet Ihnen einen Überblick über unser vielfältiges Angebot und Informationen zu Ihrem Aufenthalt. Für Fragen oder Anliegen wenden Sie sich an unsere Pflegefachpersonen, an Ihren Arzt oder Psychologen.



PD Dr. med. Andres R. Schneeberger
Ärztlicher Direktor Erwachsenenpsychiatrie,
Mitglied der Geschäftsleitung



Eduard Felber
Pflegedirektor Erwachsenenpsychiatrie,
Mitglied der Geschäftsleitung

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt und dass Sie Ihre Lebensqualität wieder erlangen.

AUFTRAG

Die PDGR stellen die psychiatrische Versorgung im Kanton Graubünden sicher. Diese Aufgabe umfasst den stationären und den ambulanten Bereich, das Angebot an Tageskliniken sowie den Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten für psychisch beeinträchtigte und geistig behinderte Menschen.

Für unsere Patienten streben wir eine rasche Genesung, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und das Erreichen einer guten Lebensqualität an.

Unser stationäres Angebot besteht aus den Kliniken Beverin in Cazis und Waldhaus in Chur. Neben diesen Behandlungen bieten wir Ihnen Tageskliniken und ambulante Sprechstunden an verschiedenen Standorten in Graubünden und Glarus an.

Zum Angebot gehören psychiatrische Notfallbehandlungen, Therapien, Abklärungen, Begutachtungen für Behörden und Versicherungen sowie die Betreuung und Beratung der Angehörigen von Patienten und externen hilfesuchenden Personen.

Für zusatzversicherte Patienten oder Selbstzahler bieten wir die Behandlung, Betreuung und Begleitung in der Privatklinik MENTALVA in Cazis an.

EINTRITT

Um Ihnen einen optimalen Eintritt zu gewährleisten, bitten wir um eine Voranmeldung. Die Anmeldung kann durch Sie selbst, Ihre Angehörigen, den behandelnden Arzt oder eine andere Klinik an unsere Informations- und Triagestelle unter Telefon 058 225 20 00 erfolgen.

Je nach Krankheitsbild findet die Behandlung und Betreuung in einer dafür spezialisierten Station statt. Im Laufe der Behandlung sind Stationswechsel aus therapeutischen Gründen möglich. Sie werden beim Eintritt durch unsere Pflegefachpersonen über Ihre Rechte und den Stationsalltag informiert. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Zustimmung zum Eintritt und zur Behandlung.

FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

Gestützt auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch können bei akuter Selbstgefährdung, Gefährdung anderer Personen oder Belastung für das Umfeld, psychisch kranke Menschen auch ohne ihre Zustimmung durch einen Arzt oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in die Kliniken eingewiesen werden, sofern die notwendige Fürsorge nicht anders gewährleistet werden kann.

Wenn Sie ohne Zustimmung eingewiesen oder zurückbehalten werden, haben Sie das Recht, gegen die Fürsorgerische Unterbringung (FU) beim Kantonsgericht schriftlich Beschwerde einzulegen.

Unsere Pflegefachpersonen stellen Ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Das Kantonsgericht entscheidet, ob der Beschwerde entsprochen werden kann. Eine Beschwerdemöglichkeit kann auch gegen eine Behandlung ohne Zustimmung eingelegt werden. Hier entscheidet ebenfalls das Kantonsgericht.

KOSTENGUTSPRACHE

ALLGEMEINVERSICHERT

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz ist in der Regel obligatorisch krankenversichert. Die Kosten des Klinikaufenthaltes werden bei Vorliegen einer Grundversicherung durch die Krankenversicherung bezahlt, falls die Behandlung medizinisch indiziert ist.

Ihre Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und dem Versicherungsvertrag, den Sie abgeschlossen haben. Sobald keine Spitalbedürftigkeit mehr vorliegt, müssen Sie die anfallenden Kosten für die Behandlung selber tragen.

Unsere Kundenadministration stellt beim Eintritt ein Gesuch um Kostengutsprache Ihrer Krankenversicherung und dem Wohnkanton zu.

Falls Sie nicht im Kanton Graubünden wohnhaft sind und für eine stationäre Behandlung in die Klinik Beverin oder Waldhaus eintreten, dann bezahlen Ihre Krankenversicherung und Ihr Wohnkanton höchstens diejenigen Kosten, die in einem Spital Ihres Wohnkantons anfallen würden. Eine allfällige Differenz zwischen diesem Tarif und unserem Tarif müssen Sie selber bezahlen oder zu deren Abdeckung über eine Spitalzusatzversicherung verfügen. Um sicherzugehen, dass mit Ihrer aktuellen Versicherungsdeckung für Ihre Krankheitsbehandlung keine Differenzkosten für Sie anfallen, empfehlen wir Ihnen, sich direkt bei Ihrer Krankenversicherung zu erkundigen.

Bei einem Notfall werden die Behandlungskosten von Ihrer Krankenversicherung und Ihrem Wohnkanton vollständig übernommen.

Für nicht in der Schweiz wohnhafte Patienten gelten spezielle Regelungen.

HALBPRIVAT- UND PRIVATVERSICHERT

Falls Sie halbprivat- oder privatversichert sind, bieten wir Ihnen Behandlungen in unserer Privatklinik MENTALVA in Cazis an. Verfügen Sie über eine Zusatzversicherung, teilen Sie dies dem behandelnden Arzt oder den Pflegefachpersonen mit. Die Kundenadministration holt beim Eintritt eine Kostengutsprache bei Ihrer Krankenversicherung ein.

Im Zusatzversicherungsbereich sind je nach Krankenversicherung bestimmte Krankheiten ausgeschlossen oder die Übernahme der Kosten ist zeitlich begrenzt. Ihre Kostenbeteiligung hängt von Ihrem Versicherungsvertrag ab.

Wir empfehlen Ihnen, sich direkt bei Ihrer Krankenversicherung über die gedeckten Leistungen und Ihre Kostenbeteiligung zu erkundigen.

BEHANDLUNG

GRUNDSÄTZE

Bei der Behandlung psychischer Krankheiten orientieren wir uns am aktuellen Stand der Wissenschaft. Dabei berücksichtigen wir die biologischen Faktoren, die psychische Verarbeitung und die Wechselbeziehung mit der sozialen Umwelt des Patienten. Wir sind offen für klinisch wirksame komplementärmedizinische Methoden und ergänzen damit unser psychotherapeutisches Behandlungsangebot. Diese Aspekte fließen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung in die Behandlungsgrundsätze ein und werden von einem bereichsübergreifenden Team wahrgenommen. Es ist unsere Aufgabe, Perspektiven, Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln und behutsam auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.

RECOVERY

Wir setzen uns für «Recovery» ein. Der Begriff «Recovery» bedeutet Genesung, Gesundung und Wiederfindung. Die Recovery-Orientierung stellt Ihren persönlichen Entwicklungsprozess in den Mittelpunkt der psychiatrischen Behandlung und steht für ein sinnerfülltes und bedeutend erfahrenes Leben trotz Symptome. Zentral für das Verständnis von Recovery ist das Zusammentreffen von Interessen und Aktivitäten von Patienten und psychiatrischen Fachpersonal. Die damit verbundenen Botschaften der Hoffnung, des Optimismus und Empowerment charakterisieren den individuellen Recovery-Weg.

PEER-MITARBEITENDE

Peer-Mitarbeitende sind Personen, die selbst Erfahrungen mit einer psychiatrischen Erkrankung gemacht und eine psychische Krise durchlebt haben. Durch ihre eigene Krankheitserfahrung verfügen Peer-Mitarbeitende über ein spezifisches Erfahrungswissen, welches es ihnen ermöglicht, Patienten in ähnlichen Situationen zu unterstützen und zu beraten. Peer-Mitarbeitende sind fest in die Behandlungsteams integriert und füllen die Lücke zwischen eigener Erfahrung in seelischer Erschütterung und professionellem Fachwissen. Unsere Peer-Mitarbeitenden bieten auf den Stationen und Tageskliniken Gruppen- und Einzelgespräche an.

THERAPIEANGEBOT

In den ersten Tagen nach dem Eintritt erarbeiten wir mit Ihnen einen individuellen Behandlungsplan. Sie erhalten wichtige Informationen über die notwendigen Untersuchungen, die Diagnose, die Behandlungsziele, das therapeutische Vorgehen und über die Planung der zeitlichen Abläufe. Ihnen wird eine pflegerische Bezugsperson zugeteilt, die Sie in fachlichen und organisatorischen Belangen während Ihrer Behandlung begleitet.

Ihr Therapieangebot umfasst je nach Krankheitsbild folgende Behandlungsformen:

VISITE

Im Rahmen Ihrer Behandlung auf der Station oder in der Tagesklinik findet einmal wöchentlich eine Oberarzt-Visite statt. Dieses Treffen bietet die Gelegenheit zum direkten Austausch mit dem Behandlungsteam. In der Regel dauert die Visite 10 Minuten. Wenn Sie wichtige Anliegen haben, empfiehlt es sich diese vorab zu notieren und zur Visite mitzubringen. Folgende Themen werden besprochen: Ihre Therapieziele und Fortschritte, Ihre Medikation, Ihr Wochenplan, Ihr Austrittsprotokoll und der therapeutische Ausblick. Im stationären Aufenthalt werden an der Visite zudem Ihr Belastungsurlaub und Ihre Ausgangsregelung thematisiert.

PSYCHOTHERAPIE

In der Psychotherapie verwenden wir Verfahren und Methoden aus der kognitiven Verhaltenstherapie, der Transaktionsanalyse, der körperorientierten Psychotherapie, der systemischen Therapie, der medizinischen Hypnose und der Logosynthese.

Die Therapien finden in Einzel- und Gruppensettings statt.

MEDIKAMENTÖSE THERAPIE

Die medikamentöse Therapie dient zur Linderung der Symptome im psychischen und körperlichen Bereich. Sie werden vom behandelnden Arzt über die Wirkungen und Nebenwirkungen aufgeklärt. Die medikamentöse Therapie wird regelmässig mittels Arztgesprächen überprüft und nach Rücksprache mit Ihnen angepasst.

ELEKTROKRAMPFTHERAPIE

Die Elektrokrampftherapie richtet sich primär an Menschen mit schweren depressiven Störungen, Schwangerschafts- und Wochenbettdepressionen, Schizophrenie und Psychosen, Depressionen mit Aversion gegenüber Psychopharmaka bzw. Medikamentenunverträglichkeit. Die Wirkung der Therapie beruht auf der Auslösung eines epileptischen Krampfanfalls mittels eines kurzen Stromimpulses im Zustand einer Kurznarkose.

BEHANDLUNG

PSYCHOEDUKATION

In der psychoedukativen Gruppe informieren und klären wir Sie über die psychischen Störungen und deren Behandlungsmethoden auf. Sie lernen in der Gruppe über Ihre Krankheit in der Gemeinschaft zu sprechen und dadurch soziale Hemmungen abzubauen sowie vorhandene Ressourcen wahrzunehmen und zu erweitern.

MEDIZIN-THERAPEUTISCHES ANGEBOT

Um gesund und in einem seelischen Gleichgewicht zu leben, braucht der Mensch Tätigkeiten, die Anspannung und Entspannung beinhalten. Durch ausgewählte Aktivitäten in unserer Therapie unterstützen, erhalten und fördern wir Ihre körperlichen, seelischen, geistigen, musischen und sozialen Fähigkeiten.

KUNSTTHERAPIE

Die Kunsttherapie (Mal-, Bewegungs-, Tanz-, Sport- und Musiktherapie) unterstützt Sie im stationären und tagesklinischen Bereich mit malerischen, musischen, musikalischen und plastischen oder auch mit grafischen Methoden. Sie wirkt auf die Heilungsprozesse und nimmt auf erlernte leidvolle und belastende Verhaltensmuster positiven Einfluss.

PHYSIOTHERAPIE

Unsere Physiotherapie behandelt Sie für den Erhalt und die Wiederherstellung der bestmöglichen Bewegungs- und Funktionsfähigkeit Ihres Körpers. Primärer Ansatzpunkt ist Ihr Bewegungssystem und das Bewegungsverhalten sowie die psychische Leistungsfähigkeit selbständig zu erlernen oder zu erhalten.

HÖRTHERAPIE

Die Hörtherapie wird bei schwergradigem Tinnitus eingesetzt. Sie lernen in dieser Therapie das Ohrgeräusch in den Hintergrund zu schieben und den Tinnitus als Störgeräusch wegzufiltern, um damit eine deutliche Minderung der Ohrgeräuschintensität im Hörerleben zu erlangen.

ATEMTHERAPIE

Die Atmung lässt sich durch emotionales Erleben wie beispielsweise Freude, Überraschung, Schock und Ängste beeinflussen. Das ruhige und regelmässige Atmen kann das Nervensystem beleben oder beruhigen und erzielt dadurch eine ausgleichende, stabilisierende Wirkung.

PROGRESSIVE MUSKELRELAXATION

Die progressive Muskelrelaxation ist das systematische Trainieren von Anspannung und Entspannung von bestimmten Muskelgruppen. Der Entspannungszustand führt zu einer nervlichen Beruhigung und Erholung, ähnlich wie sie im Schlaf erfolgt. Diese Entspannungsmethode ist besonders für nervöse, unruhige Personen geeignet und bewirkt darüber hinaus ein verbessertes Körperbewusstsein und Körpergefühl.

YOGA

Yoga gilt als der älteste überlieferte Erfahrungsweg, der von einem engen Zusammenhang von Körper, Seele und Geist ausgeht. Körperhaltung, Beweglichkeit und Kraft sowie auch geistige Fähigkeiten werden gestärkt. Die Prävention steht beim Yoga im Vordergrund. So haben Erfahrungen gezeigt, dass eine Stärkung des Hormon- und Nervensystems und der Verdauung bewirkt wird. Auf einzelnen Stationen bieten wir Yoga als Gruppentherapie unter der Leitung einer ausgebildeten Fachperson an.

AKTIVIERUNGSTHERAPIE

Die Aktivierungstherapie gestaltet mit Ihnen einen Teil Ihres Klinikaufenthaltes. Sie fördert und erhält Ihre vorhandenen Ressourcen, um Ihre Lebensfreude und -qualität positiv zu beeinflussen. Musische, kreative und alltagsbezogene Aktivitäten sowie individuelle Bedürfnisse unterstützen Ihren Heilungsprozess.

MILIEU- UND SOZIOThERAPIE

Unsere Pflegefachpersonen unterstützen Sie bei der Ausübung von Alltagstätigkeiten. Es werden gemeinsame Aktivitäten geplant und in den Tagesablauf eingebunden. Durch gezieltes, auf Sie zugeschnittenes Training, werden auf Ihren Wunsch Unsicherheiten im sozialen Verhalten trainiert. Hobbys und vorhandene Ressourcen berücksichtigen wir dabei.

KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

Körperorientierte Therapien wie die Craniosacraltherapie, die Traditionelle Chinesische Medizin, die Psychosomatische Energetik, tiergestützte Therapie, vorwiegend mit Hunden, Teilkörpermassagen, Licht-, Phyto- (Heilpflanzen) und Orthomolekulartherapie (Mineralstoffe), Ohrakupunktur, Fussreflexzonenmassage und Wickel werden in Ihrem Behandlungsalltag als ergänzende Therapie eingesetzt.

BERATUNG

Unsere Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Seelsorger und Pflegefachpersonen unterstützen und begleiten Sie, Ihre Angehörigen und Ihren Arbeitgeber bei der Erarbeitung von Lösungen in verschiedenen Hinsichten. Die Beratungen sind in die Gesamtbehandlung miteingebunden.

SOZIALDIENST

Unser Sozialdienst unterstützt Sie bei Fragen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Finanzen. Zu den Hilfeleistungen gehören die Organisation und Koordination von Unterstützungen und Beratung in Haushaltsfragen sowie der Vermittlung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

SEELSORGE

Unsere seelsorgerische Begleitung hinterfragt Krankes, bekräftigt Gesundes und fördert Sie in Ihrer persönlichen Spiritualität. Unsere Seelsorger stehen Ihnen ungeachtet Ihrer Konfession oder religiösen Einstellung zur Verfügung. In beiden Kliniken sind ein katholischer und ein reformierter Seelsorger tätig. Sie besuchen die Stationen regelmäßig. Auf Wunsch vermitteln unsere Pflegefachpersonen ein persönliches Gespräch.

In den Stationen informiert ein Zeitplan über die wöchentlichen Gottesdienste. Wenn Sie einer anderen Konfession angehören und mit einem Seelsorger Ihrer Konfession sprechen möchten, wenden Sie sich an Ihre pflegerische Bezugsperson.

ANGEHÖRIGE

Angehörige sind durch die Krise oder psychische Erkrankung eines nahestehenden Menschen mitbetroffen und belastet. Es ist sinnvoll, Ihre Angehörigen oder andere Bezugspersonen mittels Gesprächen in die Behandlung einzubeziehen oder Sie über den Verlauf durch Sie persönlich oder durch Ihre Bezugsperson zu informieren. Ihre pflegerische Bezugsperson unterstützt Sie mit ihrer Erfahrung.

Für eine Angehörigenberatung wenden sich Sie an die pflegerische Bezugsperson des Patienten oder an Eduard Felber, Pflegedirektor – Telefon 058 225 20 10, E-Mail eduard.felber@pdgr.ch. Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Die Gespräche sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER ELTERN

Das Pflegepersonal berät während dem stationären Aufenthalt die Eltern, damit sie ihre Kinder bei der Verarbeitung unterstützen. Wenn Verhaltensauffälligkeiten bestehen, vermittelt das Behandlungsteam nach Absprache mit dem erkrankten Elternteil den Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP).

ARBEITGEBER

Bei Patienten im Arbeits- oder Beschäftigungsprozess werden Arbeitgeber, im Einverständnis mit Ihnen, durch den Sozialdienst miteinbezogen. Wir bieten eine Arbeitgeberberatung, ein Coaching und firmeninterne Weiterbildungen, um in verworrenen Situationen wieder Klarheit zu finden und Sicherheit im Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitenden zu geben.

FEEDBACK / KRANKENGESCHICHTE

Unsere Mitarbeitenden unterstehen dem Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht. Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Informationen an Aussenstehende, Angehörige oder sonstige Bezugspersonen weitergegeben werden. Falls Sie aufgrund Ihrer Erkrankung nicht in der Lage sind, die zur Behandlung wichtigen Informationen mitzuteilen, dürfen nahestehende Personen oder ein Rechtsbeistand die notwendigen Auskünfte dem behandelnden Arzt erteilen. Wenn Sie sich nicht dagegen aussprechen, wird ein Austrittsbericht mit den wichtigen Informationen zur Behandlung dem nachbehandelnden Arzt übergeben.

BESCHWERDEN / WÜNSCHE / LOB

Unser oberstes Ziel ist die Patientenzufriedenheit – Ihre Meinung teilen Sie uns in Ihren Wünschen und Beschwerden mit.

Beschwerden sind der Stationsleitung oder Ihrem Arzt zu melden. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, Ihre Reklamation mit den ausliegenden Feedbackkarten in einem dafür vorgesehen Briefkasten in Ihrer Station oder Tagesklinik mitzuteilen. Das Behandlungsteam bearbeitet Ihre Anregungen umgehend und sucht nach umsetzbaren Lösungen oder freut sich auch über ein Lob.

EINSICHT IN DIE KRANKENGESCHICHTE

Es steht Ihnen zu, Ihre Krankengeschichte einzusehen. Andere Personen können, wenn sie von Ihnen bevollmächtigt sind, Ihre medizinischen Unterlagen einsehen. Eine Einschränkung des Einsichtsrechtes darf nur durch den behandelnden Arzt ausgesprochen werden. Diese Einschränkung erfolgt nur, wenn durch die Einsicht die Gefahr besteht, dass für Sie ein schwerer gesundheitlicher Schaden droht oder schützenswerte Interessen von Aussenstehenden betroffen sind.

RECHT AUF INFORMATION

Unsere Ärzte informieren Sie laufend über Ihre Krankheit, die Art der Behandlung, die Wirkungen und möglichen Nebenwirkungen der Medikamente sowie den voraussichtlichen Verlauf. Wenn Sie freiwillig auf eine offene Station eintreten, wird der Aufnahmearzt in Ihrer Krankengeschichte den Eintrag „Freiwilliger Eintritt“ vermerken. Sie müssen dabei nichts unterzeichnen.

FORSCHUNG / PATIENTENVERFÜGUNG

FORSCHUNG

Die PDGR engagieren sich an Projekten für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Behandlung und Versorgung. Falls wir Sie für die Teilnahme an einem Forschungsprojekt anfragen, werden Sie detailliert über die Inhalte des Projektes informiert.

Die Teilnahme ist für Sie freiwillig.

PSYCHIATRISCHE PATIENTENVERFÜGUNG (PPV)

Die Selbstbestimmung einer Person beginnt schon bevor Sie zum Patienten werden. Verfassen Sie eine PPV damit das Behandlungsteam weiss, was Ihr Wunsch in einer psychischen Krise ist. Das diplomierte Pflegepersonal und unsere Peers unterstützen Sie gerne beim weiteren Vorgehen.

HINWEISE

PARKPLÄTZE

Für Besucher und Patienten stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. In den Klinikarealen besteht ein Fahr- und Parkverbot. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen.

CAFETERIA

Die Cafeterien befinden sich in der Klinik Beverin im Zentrums- und in der Klinik Waldhaus im Hauptgebäude. Wir bieten Ihnen ein umfassendes Getränke- und Verpflegungsangebot, Zeitschriften, Zigaretten und eine kleine Auswahl an Hygieneartikeln an. Die Öffnungszeiten finden Sie unter «Besuchs- und Öffnungszeiten» auf Seite 22/23.

COIFFEUR / PEDICURE

Melden Sie sich für einen Coiffeur- oder Pedicurebesuch über Ihre Pflegefachpersonen an. In der Klinik Beverin stehen Ihnen monatlich zwei und in der Klinik Waldhaus ein Coiffeurtermin zur Auswahl. Die Pedicure wird an beiden Klinikstandorten nach Bedarf bestellt. Beide Dienstleistungen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

KRAFT- / FITNESSRAUM

In beiden Kliniken steht Ihnen innerhalb des Therapieprogrammes ein multifunktionaler Kraft- und Fitnessraum zur Verfügung. Für die Benutzung muss vorgängig ein Einführungskurs durch unsere Sporttherapeuten besucht werden. Unsere Pflegefachpersonen organisieren Ihnen diesen Termin. Die Räume sind zu den Öffnungszeiten der Réceptionen zugänglich.

MINIGOLFANLAGE KLINIK BEVERIN

Die Klinik Beverin verfügt über eine Minigolfanlage, die von Patienten kostenfrei benutzt werden kann. Bei trockener Witterung ist die Anlage von Ostern bis Ende Oktober täglich geöffnet. Die Minigolfschläger und Bälle beziehen Sie an der Réception.

SINNESWEG KLINIK BEVERIN

Die Klinik Beverin verfügt über einen «Sinnesweg», der für Patienten und Besucher kostenfrei ist. Schärfen Sie Ihre Blicke auf das Wesentliche: erfühlen, ertasten, schmecken, hören und sehen Sie Ihr Umfeld auf eine neue Art. Entdecken Sie den «Sinnesweg» von Frühling bis Herbst alleine oder in der Gruppe.

PATIENTENCAFÉ

Beide Kliniken verfügen über ein öffentliches Patientencafé. Diese eignen sich als Treffpunkt für Patienten, Bekannte und Angehörige. Die Öffnungszeiten finden Sie unter «Besuchs- und Öffnungszeiten» auf Seite 22/23.

BRIEF- UND PAKETPOST

Briefe und Pakete werden täglich, ausser sonntags, in die Station gebracht. Bei einem längeren Klinikaufenthalt empfehlen wir die Einrichtung einer Postumleitung. Für den Postversand steht Ihnen in der Klinik Beverin vor dem Zentrumsgebäude und in der Klinik Waldhaus vor dem Haupteingang ein Postbriefkasten zur Verfügung. Ihre Paketpost nehmen die Réceptionen entgegen. Die Post von Patienten, die im geschützten Bereich hospitalisiert sind, nehmen unsere Pflegefachpersonen zur Weiterleitung entgegen.

RÉCEPTION

Die Réceptionen befinden sich in der Klinik Beverin im Zentrums- und in der Klinik Waldhaus im Hauptgebäude. Die Öffnungszeiten finden Sie unter «Besuchs- und Öffnungszeiten» auf Seite 22/23.

TURNHALLE / SPORTPLATZ / VITA PARCOURS / WASSER-LAUFEN

Beide Kliniken verfügen über eine Turnhalle, einen Sportplatz und einen Vita Parcours in unmittelbarer Nähe. Geniessen Sie das wohltuende Wasser-Laufen und den Sinnes-Pfad im Klinikareal Beverin. Für weitere Informationen fragen Sie unsere Pflegefachpersonen.

WLAN

In den meisten Stationen und in den Cafeterien der Kliniken Beverin und Waldhaus steht Ihnen gebührenfreies WLAN zu Verfügung.

HAUSORDNUNG

Einige Stationen verfügen aufgrund verschiedener Behandlungsschwerpunkte über eine individuelle Hausordnung.

BEWEGUNG IM AREAL

In bestimmten therapeutischen Situationen kann Ihre Bewegungsfreiheit durch eine ärztliche Anordnung eingeschränkt werden. Je nach Gesundheitszustand ist eine Begleitung durch eine Pflegefachperson notwendig. Wenn Sie die Station verlassen, melden Sie sich bei unseren Pflegefachpersonen ab und bei der Rückkehr wieder an.

BEWEGUNG AUSSERHALB DER KLINIK

In Absprache mit Ihrem Arzt und der zuständigen Pflegefachperson werden die externen therapeutischen Belastungsurlaube geplant. Sie dienen der Belastungserprobung im Alltag im gewohnten Umfeld und damit der Wiedereingliederung und Rehabilitation.

FAHRFÄHIGKEIT

Medikamente beeinträchtigen die Konzentrations-, Reaktions- und Fahrfähigkeit sowie die Fähigkeit, Maschinen zu bedienen. Während der Behandlung dürfen Sie keine Fahrzeuge lenken oder Maschinen bedienen. Ausnahmen werden durch den behandelnden Arzt festgelegt.

FOTO-, FILM- UND TONAUFNAHMEN

Aus Datenschutzgründen ist es verboten, Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Patienten und Mitarbeitenden zu machen und diese Aufnahmen in irgendeiner Form zu veröffentlichen.

GELD UND WERTSACHEN

Geld und Wertsachen können Sie bei der Kundenadministration deponieren. Ein Bezug ist während der Bürozeiten möglich. Für nicht deponiertes Geld oder Wertsachen wie Brillen, elektronische Geräte, Hörgeräte oder Schmuck übernehmen wir keine Haftung. Kleinere Geldbeträge können im Stationsbüro deponiert werden. Wir empfehlen Ihnen keine Wertsachen und hohe Geldbeträge bei sich aufzubewahren.

TASCHENGELD

Ist Ihnen während Ihrer Behandlung von einer amtlichen Stelle Taschengeld zugesprochen worden oder haben Sie selber eine Einlage geleistet, kann das Geld an den Recéptionen bezogen werden.

VERPFLEGUNG

Unsere Küchen bieten Ihnen abwechslungsreiche und ausgewogene Speisen an. Unser Menüwahlssystem ermöglicht Ihnen die Auswahl aus verschiedenen Menükomponenten. Im Rahmen der Therapie werden in einzelnen Stationen die Mahlzeiten regelmäßig gemeinsam zubereitet.

MEDIKAMENTE, ALKOHOL UND DROGEN

Damit die Erkrankung wirkungsvoll behandelt werden kann, ist es wichtig, dass Sie nur die von Ihrem Arzt verordneten Medikamente einnehmen. Eine Eigenmedikation gefährdet Ihren Behandlungserfolg. Mitgebrachte Medikamente nehmen die Pflegefachpersonen entgegen. Während des Klinikaufenthaltes wird kein Alkohol- und Drogenkonsum akzeptiert. Aus therapeutischen Gründen ist ebenfalls der Konsum von alkoholfreiem Bier und CBD (legale Hanfprodukte) in den PDGR nicht gestattet.

HAUSORDNUNG

RAUCHEN

Wir sind weitgehend eine rauchfreie Klinik. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder in den deklarierten Raucherzonen gestattet. Für Jugendliche unter 16 Jahren gelten spezielle Regelungen.

SICHERHEIT

Aus Sicherheitsgründen sind das Abbrennen von Kerzen und das Kochen auf dem Zimmer nicht gestattet. Speisen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen zubereitet werden. Waffen sind in den Klinikarealen und Räumlichkeiten nicht erlaubt. Unsere Klinikareale werden durch die Securitas überwacht.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

In den Stationen befinden sich in den Aufenthaltsräumen Fernseh- und Radiogeräte. Private Radiogeräte und Fernseher dürfen nur im Einverständnis mit der Stationsleitung im Zimmer installiert werden. Bei Verlust übernehmen wir keine Haftung. Für den Anschluss ist eine Gebühr zu entrichten. Für Ihre Telefongespräche steht Ihnen in Ihrem Patientenzimmer ein Telefon zu Verfügung, für welches Sie an der Réception eine Telefonkarte beziehen können.

Mobiltelefone können Sie im Zimmer und ausserhalb der Station benutzen. Während der Therapien, Essenszeiten und der Nachtruhe ab 23.00 Uhr ist die Verwendung von elektronischen Geräten (Mobiltelefon, Laptop, Tablet) nicht wünschenswert.

In den geschützten Stationen ist der Gebrauch von elektronischen Geräten nur in Absprache mit den Pflegefachpersonen gestattet.

TIERHALTUNG

In den Stationen, in den Cafeterien und in den Arbeitsbereichen sind Tiere nicht gestattet. Für Hunde von Besuchern gilt in den Klinikarealen eine Leinenpflicht.

Für Sie besteht die Möglichkeit, Ihr Haustier zu speziellen Konditionen während der Behandlung im Tierhotel Arche Chur unterzubringen.

UMGANGSFORMEN

Sie und die PDGR-Mitarbeitenden haben ein Recht auf gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung und Schutz ihrer Persönlichkeit. Die Alltagssprache ist in der „Sie-Form“. Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des anderen verletzen oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität werden nicht geduldet.

WÄSCHEVERSORGUNG

In der Klinik Beverin sind auf verschiedenen Stationen Waschmaschinen installiert. An diesen Orten können Sie Ihre Wäsche selber waschen. Waschmittel stellen Ihnen die Stationen kostenpflichtig zur Verfügung.

In der Klinik Waldhaus stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner mit Münzeinwurf zur Verfügung.

Wäsche, welche durch die Kliniken gereinigt werden soll, ist mit Ihrem Namen zu versehen. Diese Dienstleistung wird Ihnen in Rechnung gestellt.

WAFFEN UND GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Wir nehmen Waffen und gefährliche Gegenstände aus dem Besitz des Patienten und verwahren diese. Illegale Waffen werden der Polizei übergeben.

BESUCHS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

KLINIK BEVERIN CAZIS

RÉCEPTION

Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.30 - 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr

CAFETERIA

Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.30 - 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten können vor und an Feiertagen abweichen.

PATIENTENCAFÉ «CAFÉ VAZEROL»

Montag / Dienstag	12.15 - 13.00 Uhr / 18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	12.15 - 13.00 Uhr / 19.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag / Freitag	12.15 - 13.00 Uhr / 18.00 - 20.00 Uhr

Im Sommer bleibt das Café Vazerol bis 20.45 Uhr offen, sofern es Gäste hat.
An Feiertagen bleibt das Café geschlossen.

KUNDENADMINISTRATION

Montag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

BESUCHSZEITEN

Sie können täglich zwischen 9.00 – 21.00 Uhr Besuch empfangen. Besuche sind mit dem Wochenplan und den Gesprächsterminen abzustimmen. Aus therapeutischen Gründen kann die Besuchszeit eingeschränkt oder erweitert werden. Sprechen Sie Ihre Besuche mit dem Pflegefachpersonal ab.

KLINIK WALDHAUS CHUR

RÉCEPTION

Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr

CAFETERIA

Montag - Freitag	08.00 - 18.30 Uhr
Samstag	10.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten können vor und an Feiertagen abweichen.

PATIENTENCAFÉ «DOWNSTAIRS»

Montag - Donnerstag	18.45 - 21.00 Uhr
---------------------	-------------------

KUNDENADMINISTRATION

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
------------------	---------------------------------------

BESUCHSZEITEN

Sie können täglich zwischen 9.00 – 21.00 Uhr Besuch empfangen. Besuche sind mit dem Wochenplan und den Gesprächsterminen abzustimmen. Aus therapeutischen Gründen kann die Besuchszeit eingeschränkt oder erweitert werden. Sprechen Sie Ihre Besuche mit dem Pflegefachpersonal ab.

AUSTRITT UND NACHBEHANDLUNG

Während der Behandlung stimmen Ihr Arzt und Ihre pflegerische Bezugsperson mit Ihnen den Austrittstermin ab. Je nach Situation stehen Ihnen der Ambulante Psychiatrische Dienst, die Allgemeinpsychiatrischen-, Gerontopsychiatrischen- und Psychotherapeutische Tagesklinik/en in den verschiedenen regionalen Aussenstellen zur Verfügung.

Die Nachbetreuung wird entsprechend Ihrer individuellen Situation geregelt. Wir sehen vor, dass Sie von Ihrem Hausarzt, Psychiater oder Psychotherapeuten weiterbetreut werden.

Es ist wirksam und zweckmässig, mit Ihnen zusammen Ihre Angehörige oder weitere Bezugspersonen frühzeitig in die Austrittsplanung zu integrieren.

PATIENTEN- UND ANGEHÖRIGENBEFRAGUNG

Zur Qualitätssicherung führen wir in regelmässigen Abständen eine freiwillige Patienten- und Angehörigenbefragung durch. Die ausgewerteten Ergebnisse dienen der laufenden Verbesserung unserer Behandlungsqualität.

KONTAKTE

Psychiatrische Dienste Graubünden
Klinik Beverin
La Nicca Strasse 17
7408 Cazis
Telefon 058 225 35 35
Fax 058 225 35 36

Psychiatrische Dienste Graubünden
Klinik Waldhaus
Loëstrasse 220
7000 Chur
Telefon 058 225 25 25
Fax 058 225 25 26

info@pdgr.ch
www.pdgr.ch

Privatklinik MENTALVA
Klinik Beverin
La Nicca Strasse 17
7408 Cazis
Telefon 058 225 33 50
Fax 058 225 33 99

info@mentalva.ch
www.mentalva.ch

DIE PATIENTENRECHTE IM ÜBERBLICK

Gut informierte Patientinnen oder Patienten, die ihre Rechte kennen, können sich aktiv an der vorgeschlagenen Behandlung beteiligen und in eine vertrauensvolle Beziehung mit dem Arzt und dem Pflegepersonal treten.



1. RECHT AUF AUFKLÄRUNG

Patientinnen und Patienten haben das Recht, klar und angemessen über ihren Gesundheitszustand, die geplanten Untersuchungen und Behandlungen, deren allfällige Folgen und Risiken, die Prognose sowie über die finanziellen Aspekte informiert zu werden. Beim Eintritt in eine Pflegeeinrichtung wird den Patientinnen und Patienten grundsätzlich eine schriftliche Information über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Bedingungen ihres Aufenthalts in der Einrichtung ausgehändigt.

2. FREIE EINWILLIGUNG NACH UMFASSENDE AUFKLÄRUNG

Voraussetzung für jede Behandlung oder Pflege ist, dass urteilsfähige Patientinnen oder Patienten, ob erwachsen oder minderjährig, ihnen frei und nach umfassender Aufklärung zustimmen. Patientinnen und Patienten haben das Recht, eine Behandlung abzulehnen oder abzubrechen oder eine Pflegeeinrichtung zu verlassen.

3. PATIENTENVERFÜGUNG, THERAPEUTISCHE VERTRETUNG UND VORSORGEAUFTRAG

Jede Person hat das Recht, in einer Patientenverfügung zu bestimmen, welche Art von Pflege oder Behandlung sie erhalten möchte, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äussern. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über die Art der Behandlung und Pflege entscheiden wird, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

4. FREIE WAHL DER GESUNDHEITSFACHPERSON UND DER PFLEGEINRICHTUNG

Für ambulante Behandlungen können sich Patientinnen und Patienten an die Gesundheitsfachperson ihrer Wahl wenden. Grundsätzlich haben sie auch das Recht, frei unter den öffentlichen Pflegeeinrichtungen zu wählen, in denen sie behandelt oder gepflegt werden möchten. Die freie Wahl der Gesundheitsfachperson oder der öffentlichen Pflegeeinrichtung kann indirekt dadurch eingeschränkt sein, dass die Kosten nur teilweise durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt werden; dies gilt vor allem für Spitalbehandlungen ausserhalb des Wohnkantons.

5. EINSCHRÄNKENDE MASSNAHMEN UND BEHANDLUNGEN OHNE EINWILLIGUNG

Grundsätzlich sind jegliche einschränkende Massnahmen gegenüber Patientinnen und Patienten verboten. Verboten sind auch Behandlungen ohne Einwilligung der Patientin oder des Patienten. Nur ausnahmsweise, unter strikt einzuhaltenden Bedingungen, können Massnahmen, welche die Bewegungsfreiheit einschränken, oder Behandlungen ohne Einwilligung der Patientin bzw. des Patienten angeordnet werden.

6. BERUFSGEHEIMNIS

Patientinnen und Patienten haben das Recht darauf, dass alles, was ihren Gesundheitszustand betrifft, vertraulich behandelt wird. Die Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet, das Berufsgeheimnis, das auch als Arztgeheimnis bezeichnet wird, zu wahren. Sie müssen jegliche Informationen, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, für sich behalten. Abgesehen von den gesetzlich geregelten Ausnahmen dürfen sie ohne die Einwilligung ihrer Patientinnen und Patienten keine Informationen an Dritte weitergeben. Das Berufsgeheimnis gilt auch zwischen Gesundheitsfachpersonen.

7. RECHT AUF EINSICHT IN DAS PATIENTENDOSSIER

Patientinnen und Patienten haben das Recht, ihre Patientendossiers einzusehen und sich den Inhalt erklären zu lassen. Sie können sich die Unterlagen grundsätzlich kostenlos im Original oder als Kopie aushändigen lassen und sie an eine Gesundheitsfachperson ihrer Wahl weitergeben.

8. RECHT, SICH BEGLEITEN ZU LASSEN

Patientinnen und Patienten haben während des gesamten Aufenthalts in einer Pflegeeinrichtung das Recht auf Beistand und Beratung. Sie haben das Recht, sich weiterhin durch Ihre Angehörigen unterstützen zu lassen und den Kontakt zu ihrem Umfeld aufrechtzuerhalten. Auf Wunsch können sich Patientinnen und Patienten auch durch eine externe Person begleiten lassen.

9. ORGAN- UND GEWEBESPENDE

Jede Person kann zu ihren Lebzeiten entscheiden, ob sie ihre Organe zu Transplantationszwecken spenden will. Der Wille der verstorbenen Person hat Vorrang gegenüber dem Willen der Angehörigen. Organ-, Gewebe- oder Zellspenden sind unentgeltlich; der Handel damit ist verboten.

MÖCHTEN SIE MEHR INFORMATIONEN, BRAUCHEN SIE HILFE ODER EINEN RATSCHLAG?

Verlangen Sie unsere ausführliche Brochüre «Die Patientenrechte im Überblick» oder wenden Sie sich an das Gesundheitsamt Ihres Kantons:

Kanton Bern

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Rathausgasse 1, 3011 Bern
Tel. 031 633 79 20
info@gef.be.ch
www.gef.be.ch

Kanton Freiburg

Amt für Gesundheit
Route des Cliniques 17,
1700 Freiburg
Tel. 026 305 29 13
ssp@fr.ch
www.fr.ch/ssp

République et canton de Genève

Direction générale de la santé
Service du médecin cantonal
Av. de Beau-Séjour 24,
Case postale 76,
1211 Genève 4 Plainpalais
Tél. 022 546 50 00
www.ge.ch/deas

Kanton Graubünden

Gesundheitsamt
Planaterrastrasse 16, 7001 Chur
Tel. 081 257 26 44
info@san.gr.ch
www.gesundheitsamt.gr.ch

République et canton du Jura

Service de la santé publique
Médecin cantonal
Fbg des Capucins 20,
2800 Delémont
Tél. 032 420 51 33
medecin.cantonal@jura.ch

Canton de Neuchâtel

Service de la santé publique (DFS)
Rue Pourtalès 2, 2000 Neuchâtel
Tél. 032 889 52 09
www.ne.ch/santepublique

Repubblica e Cantone Ticino

Dipartimento della sanità
e della socialità
Ufficio Medico cantonale
Via Dogana 16, 6500 Bellinzona
Tél. 091 814 30 50
dss-umc@ti.ch
www.ti.ch/promozionesalute

Kanton Wallis

Dienststelle für Gesundheitswesen
Kantonsarztamt
Av. du Midi 7, 1950 Sitten
Tel. 027 606 49 00
www.vs.ch/gesundheit
gesundheitswesen@admin.vs.ch

Canton de Vaud

Service de la santé publique
Bâtiment administratif de la Pontaise
Avenue des Casernes 2
1014 Lausanne
Tél. 021 316 42 00
info.santepublique@vd.ch
www.vd.ch/ssp

Kanton Basel-Stadt

Gesundheitsdepartement
Bereich Gesundheitsversorgung
Gerbergasse 13, Postfach 564,
4001 Basel
Tel. 061 205 32 42
gesundheitsversorgung@bs.ch
www.gesundheitsversorgung.bs.ch



Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD



REPUBLIQUE
ET CANTON
DE GENEVE

JURA ^{RE}CH
REPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

ne.ch
REPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL

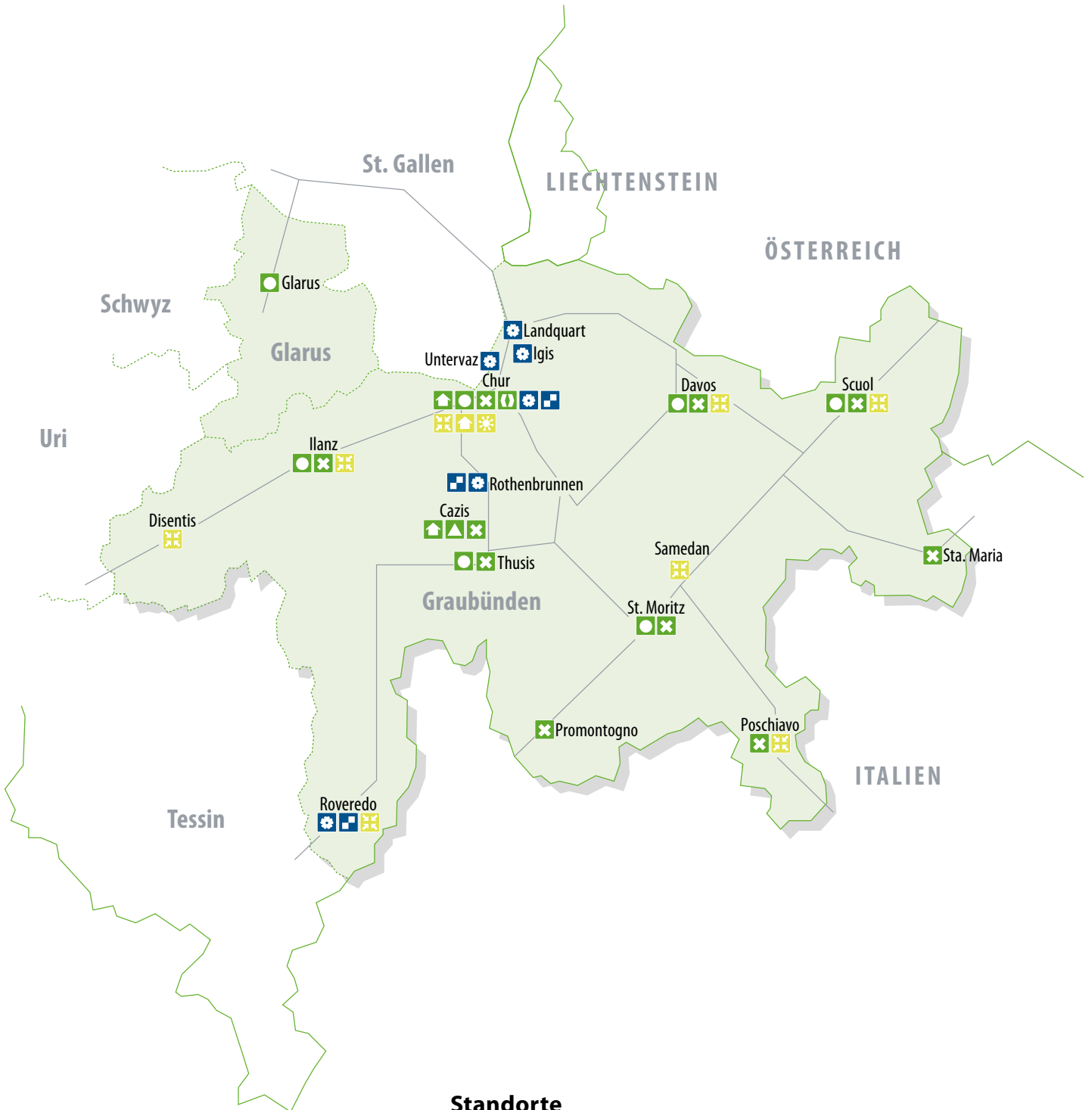
ti
Repubblica e Cantone
Ticino



Kanton Basel-Stadt



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Standorte

Erwachsenenpsychiatrie

- Kliniken
- Privatklinik
- Tageskliniken
- Ambulante Dienste
- Opiatgestützte Behandlung

Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Ambulante Dienste
- Sonderschule
- Jugendpsychiatrische Station

Heimzentren

- Wohnheime / -gruppen
- ARBES (Werkstätten)